

TSV Hillerse Sparte Modellflug

Flugplatzordnung

- I. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass keine Person oder Sache mehr als den Umständen nach behindert, belästigt oder beschädigt wird.
 - II. Jeder Pilot muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein, die seiner Modellklasse entspricht. Für jedes Motormodellflugzeug muss ein gültiger Lärmpass vorliegen. Diese Dokumente sind auf Verlangen dem Flugleiter oder stellvertretend einem Vereinsmitglied vorzulegen. Piloten ohne ausreichende Versicherung für den Modellflug dürfen maximal 6 Monate durch ein versichertes und aktives Vereinsmitglied geschult werden. Der Beginn der Schulung ist im Flugbuch zu vermerken.
 - III. Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen Gastpiloten nur im Rahmen einer Tagesmitgliedschaft am Flugbetrieb teilnehmen. Über die schriftliche Aufnahme -Eintrag ins Flugbuch- entscheidet der Vorstand oder im Vertretungsfall der Flugleiter. Die Tagesmitgliedschaft endet mit dem Austrag im Flugbuch.
 - IV. Es dürfen nur in Deutschland zugelassene Fernsteuersendeanlagen eingesetzt werden. Der Sender darf nur dann eingeschaltet werden, wenn der entsprechende Kanal auf der Frequenztafel als frei identifiziert und mit der eigenen Namensmarke belegt wurde. Bei Mehrfachbelegung eines Kanals muss zwischen den entsprechenden Piloten eine eindeutige Absprache getroffen werden. Frequenzrecht hat nur derjenige, dessen Marke auf der Frequenztafel hängt.
 - V. Jeder Teilnehmer hat sich vor Aufnahme der Flugbereitschaft im Flugbuch einzutragen und bei Beendigung wieder auszutragen.
 - VI. Wenn mehr als drei Piloten durch Belegung der Frequenztafel ihre Flugbereitschaft angekündigt haben muss ein Flugleiter bestimmt und im Flugbuch schriftlich festgehalten werden. Flugleiter können durch persönliche Absprachen abwechseln, dieses muss jedoch schriftlich vermerkt werden. Der Flugleiter darf am aktiven Flugbetrieb nicht teilnehmen. Der jeweilige Flugleiter muss eindeutig zu erkennen sein - Armbinde, Schirmmütze etc-.
- VII. Flugbetrieb**
- Den Anordnungen des Flugleiters ist unverzüglich Folge zu leisten. Er darf ein zeitlich begrenztes Flugverbot aussprechen. Beschwerden dagegen sind nur schriftlich an den Vereinsvorstand möglich.
 - **Der Flugbetrieb unter Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.**
 - Start und Landung der Modelle dürfen nur auf dem Flugfeld südlich und östlich des Zaunes erfolgen. Die Längsachse des Platzes ist die bevorrechtigte Start- und Landerichtung. In westlicher Richtung grenzt ein Wirtschaftsweg unmittelbar an das Ende der Startbahn. Dieser darf auf keinen Fall überflogen werden, wenn landwirtschaftlicher Verkehr herrscht oder Spaziergänger bzw. Radfahrer diesen Weg benutzen.
 - Der Flugsektor liegt in südlicher und östlicher Richtung des Platzes. Zur Ausnutzung von Thermik darf der Flugsektor in einem Radius von 400m um den Platz ausgedehnt werden. Hierbei ist eine Mindesthöhe von 100m einzuhalten.
 - Eine maximale Flughöhe von 300m darf nicht überschritten werden.
 - Das Überfliegen der Vorbereitungszone, Zuschauerbereiches und der Parkplätze ist verboten!
 - Landungen sind mit dem Ruf „Landung“ anzukündigen.

- Motormodelle mit stehendem Propeller sind mit dem Ruf „**Notlandung**“ anzukündigen.
- Die Piloten steuern Ihre Modelle vom Rand des Flugfeldes aus und stellen eine Kommunikation untereinander sicher. Sie stehen so dicht zusammen, dass eine Kommunikation mögliche ist.
- Hubschrauberpiloten starten Ihre Modelle in ausreichendem Sicherheitsabstand zu anderen Piloten und auch zur eigenen Person.
- Während des Rasenmähens ist der Flugbetrieb untersagt.

VIII. Sämtliche eingesetzten Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem funktionstüchtigen Schalldämpfer, der dem jeweils neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechen muss, ausgestattet sein.

IX. Besondere Hinweise zum Betrieb von genehmigten Ultra - Leicht – Fluggeräten in Verbindung mit dem Modellflugbetrieb auf diesem Gelände:

- a. Der Betrieb von Ultra - Leicht - Fluggeräten mit spezieller Außenstart- und Landeerlaubnis für dieses Gelände ist erlaubt.
- b. Der An- und Abflug der UL - Fluggeräte ist geographisch so zu den umliegenden Ortschaften auszuführen, dass aus dem Verlauf der An- und Abflugstrecke nicht die Lage des Platzes herzuleiten ist. Der An- und Abflug der UL - Fluggeräte ist so einzuteilen, dass im Verlauf der An- und Abflugstrecke keine Ortschaften überflogen werden.
- c. Die UL - Piloten habe sich durch einen weiträumigen Anflug in einer Südplatzrunde davon zu überzeugen, dass kein Modellpilot auf dem Flugfeld steht und ein Modell steuert. Dabei sollte die im Süden des Platzes gelegene Waldkante als Orientierung dienen.
- d. Bei Anflug eines UL-Flugzeuges /-hubschraubers haben die Modellpiloten ihre Modelle zu landen und das Flugfeld zu verlassen!!
- e. Die UL- Piloten dürfen ihren Landeanflug erst dann fortsetzen, wenn sichergestellt ist, dass sich kein Modellpilot mehr auf dem Flugfeld befindet.
- f. Modellpiloten, die ein sehr hoch fliegendes Modellsegelflugzeug nicht in einem vertretbaren Zeitraum landen können, haben mit ihrem Modell sofort in die Nordplatzrunde zu gehen (Richtung Leiferde). Die Piloten signalisieren dem UL - Piloten die Freigabe des Flugfeldes, indem sie ihr Modell nicht mehr vom Flugfeld aus steuern, sondern vom Hubschrauber - Übungsplatz aus oder hinter dem zurückspringenden Teil des Zaunes aus Anflugrichtung West.
- g. Nach der Landung haben die UL - Piloten ihre Fluggeräte unverzüglich auf dem Hubschrauber-Übungsplatz zu parken und evtl. ausgewichene Modell-Segler-Piloten an den Rand des Flugfeldes zurückzugehen.
- h. Startwagen, Schlepplein, Startkisten usw. sind umgehend an den Rand des Flugfeldes zu bringen.

X. Alle Modellflieger haben auf die Sauberkeit des Platzes zu achten. Dies gilt insbesondere für Start und Landebahn, da z. B. Flugzeugtrümmer aus Abstürzen beim Start folgender Flugmodelle von Impeller-, Strahltriebwerken oder Propellern angesaugt werden und entweder zur Zerstörung des Antriebs führen oder weggeschleudert werden und umstehende Personen verletzen. Persönlich anfallender Müll, d.h. Getränkedosen, Flaschen, Flugzeugtrümmer usw. sind selbst zu entsorgen.

Der Spartenvorstand, 01.01.2012